



HAGENOWER Kommunalanzeiger

Bekanntmachungsblatt des Amtes Hagenow-Land, der amtsangehörigen Gemeinden:
Alt Zachun, Bandenitz, Belsch, Bobzin, Bresegard bei Picher, Gammelin, Groß Krams, Hoort, Hülseburg, Kirch Jesar, Kuhstorf,
Moraas, Pätow-Steegen, Picher, Pritzier, Redefin, Strohkirchen, Toddin, Warlitz und ihren Verbänden

Jahrgang 27

Freitag, den 12. November 2021

Nummer 09

Großer Tag für die Gemeinde Moraas!



Fotos: Felix Richter



Fotos: Ingo Prehn

Am 30.10.2021 übernahmen die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Moraas das neue Feuerwehrauto TSF-W „Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser“ stolz in Malchow entgegen.

Abends auf der Festwiese konnte die gesamte Gemeinde beim Herbstfeuer dann das neue Fahrzeug bestaunen. Hier wurde auch das alte Fahrzeug verabschiedet. Zugleich fand die Einweihung der Erweiterung des Spielplatzes feierlich statt.

Ingo Prehn
Bürgermeister

- Anzeige -



3 MAL IN SCHWERIN
1 MAL IN WITTENBURG

RIESIGE AUSWAHL FÜR DIE GANZE FAMILIE

www.fahrradrachow.de

SCHWERIN:

Dreescher Markt 2
19061 Dreesch

Medeweger Straße 12
19057 Lankow

Mecklenburgstraße 59, 19053 Innenstadt

WITTENBURG:

Mühlenring 4, 19243 Wittenburg



Die nächste Ausgabe erscheint am 10. Dezember 2021.

Hinweis auf amtliche Bekanntmachungen auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie gewohnt erhalten Sie den Hagenower Kommunalanzeiger mit allen Informationen rund um die wichtigen Ereignisse und Sitzungen in den amtsangehörigen Gemeinden.

Das amtliche Bekanntmachungsorgan unserer Gemeinden und des Amtes Hagenow-Land ist die Veröffentlichung auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Bitte schauen Sie regelmäßig auf unsere Internetseite. <https://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/bekanntmachungen/>

Gerne erteilen wir Ihnen auch telefonisch Auskünfte zu geplanten Sitzungen oder aktuellen Fragen zur Tagesordnung oder sonstigen Bekanntmachungen. Melden Sie sich dazu gerne bei Frau Wegner, Tel.: 03883 6107-49 oder Frau Riedl, Tel.: 03883 6107-37.

Mit freundlichem Gruß

Janine Schaldach

Fachbereichsleiterin Zentrale Steuerung/Finanzen

Bekanntmachungen der Gemeinde Hoort

Sitzung der Gemeindevertretung Hoort - Terminverschiebung

Die geplante Sitzung der Gemeindevertretung Hoort verschiebt sich vom 25.11.2021 **neu** auf den **02.12.2021**. Beachten Sie bitte die Aushänge und die Bekanntmachung unter der Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes im Internet 7 Tage vor Sitzung unter <https://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/bekanntmachungen/>. Aufgrund der aktuellen Situation kann es zu Verschiebungen von Sitzungen kommen.

Bekanntmachungen der Gemeinde Kuhstorf

Sitzungen der Gemeindevertretung Kuhstorf

Die Gemeinde Kuhstorf plant ihre nächsten **Sitzungen der Gemeindevertretung** am **17.11.2021** und am **08.12.2021**. Beachten Sie bitte die Aushänge und die Bekanntmachung unter der Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes im Internet 7 Tage vor Sitzung unter <https://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/bekanntmachungen/>. Aufgrund der aktuellen Situation kann es zu Verschiebungen von Sitzungen kommen.

Bekanntmachungen der Gemeinde Pätow-Steegen

Sitzung der Gemeindevertretung Pätow-Steegen

Die Gemeinde Pätow-Steegen plant ihre nächste **Sitzung der Gemeindevertretung** am **09.12.2021**. Beachten Sie bitte die Aushänge und die Bekanntmachung unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes 7 Tage vor der Sitzung im Internet unter <https://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/bekanntmachungen/>. Aufgrund der aktuellen Situation kann es zu Verschiebungen von Sitzungen kommen.

Bekanntmachungen der Gemeinde Pritzler

Sitzung der Gemeindevertretung Pritzler

Die Gemeinde Pritzler plant ihre nächste **Sitzung der Gemeindevertretung** am **30.11.2021**. Beachten Sie bitte die Bekanntmachung unter der Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes 7 Tage vor Sitzung im Internet unter <https://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/bekanntmachungen/>. Aufgrund der aktuellen Situation kann es zu Verschiebungen von Sitzungen kommen.

Bekanntmachungen der Gemeinde Strohkirchen

Sitzung der Gemeindevertretung Strohkirchen

Die Gemeinde Strohkirchen plant ihre nächste **Sitzung der Gemeindevertretung** am **08.12.2021**. Beachten Sie bitte die Aushänge und die Bekanntmachung unter der Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes im Internet 7 Tage vor Sitzung unter <https://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/bekanntmachungen/>. Aufgrund der aktuellen Situation kann es zu Verschiebungen von Sitzungen kommen.

Bekanntmachungen der Gemeinde Belsch

Sitzung der Gemeindevertretung Belsch

Die Gemeinde Belsch plant ihre nächste **Sitzung der Gemeindevertretung** am **29.11.2021**. Beachten Sie bitte die Aushänge und die Bekanntmachung unter der Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes im Internet 7 Tage vor Sitzung unter <https://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/bekanntmachungen/>. Aufgrund der aktuellen Situation kann es zu Verschiebungen von Sitzungen kommen.

Bekanntmachungen der Gemeinde Bobzin

Sitzungen der Gemeindevertretung Bobzin

Die Gemeinde Bobzin plant ihre nächsten **Sitzungen der Gemeindevertretung** am **25.11.2021** sowie am **16.12.2021**. Beachten Sie bitte die Aushänge und die Bekanntmachung unter der Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes im Internet 7 Tage vor Sitzung unter <https://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/bekanntmachungen/>. Aufgrund der aktuellen Situation kann es zu Verschiebungen von Sitzungen kommen.

Bekanntmachungen der Gemeinde Bresegard b. Picher

Sitzung der Gemeindevertretung Bresegard bei Picher

Die Gemeinde Bresegard bei Picher plant ihre nächste **Sitzung der Gemeindevertretung** am **29.11.2021**. Beachten Sie bitte die Aushänge und die Bekanntmachung unter der Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes im Internet 7 Tage vor Sitzung unter <https://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/bekanntmachungen/>. Aufgrund der aktuellen Situation kann es zu Verschiebungen von Sitzungen kommen.

► Bekanntmachungen des Amtes Hagenow-Land

Sitzungen des Amtsausschusses Amt Hagenow-Land

Der Amtsausschuss des Amtes Hagenow-Land plant seine **Amtsausschusssitzungen** am **16.11.2021** und am **14.12.2021**. Beachten Sie bitte die Bekanntmachung unter der Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes 14 Tage vor Sitzung im

Internet unter <https://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/bekanntmachungen/>. Aufgrund der aktuellen Situation kann es zu Verschiebungen von Sitzungen kommen.

► Amtliche Mitteilungen

Stellenausschreibung

Im Fachdienst Finanzen des Amtes Hagenow-Land ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle im Bereich der

Sachbearbeitung Umsatzsteuer § 2b UStG (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich um eine unbefristete Stelle in Vollzeit. Die Stelle kann auch in Teilzeit besetzt werden. Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag im öffentlichen Dienst (TVöD VKA). Die Vergütung erfolgt entsprechend der persönlichen und tariflichen Voraussetzung bis zur Entgeltgruppe 7.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Haushalts-Check hinsichtlich umsatzsteuerrechtlicher Vorgänge
- Ermittlung von steuerlichen Problemfeldern, Prüfung von Sachverhalten auf Steuerbarkeit und eventuelle Steuerpflicht
- Prüfung von Vertragsinhalten bzw. -anpassungen, steuerliche Beurteilung von gemeindlichen Vorhaben, Satzungen, Entgeltverordnungen
- Führen eines Vertragsregisters
- steuerliche Bewertung der Erträge und Aufwendungen
- Unterstützung bei der Pflichtenerfüllung des Amtes und der Gemeinden als Steuerpflichtige und Steuerschuldner unter Anwendung der jeweils geltenden steuerrechtlichen Vorschriften und Geschäftsanweisungen im Hinblick auf § 2b UStG
- Erstellung der monatlichen Umsatzsteuervoranmeldungen in Zusammenarbeit mit der Fachdienstleitung Finanzen
- Jahressteuererklärungen inklusive Anlagen und Übersichten in Zusammenarbeit mit der Fachdienstleitung Finanzen erstellen
- Regelmäßige Überwachung des steuerlichen Bereiches mittels Tax Compliance Management Systems (TCMS = internes Kontrollsystem)
- Erstellen eines jährlichen Berichts über den Betrieb des TCMS

Folgende Voraussetzungen erfüllen Sie:

- Abschluss als Steuerfachangestellter oder Abschluss als kommunaler Bilanzbuchhalter
- wünschenswert ist mindestens eine dreijährige Tätigkeit bei einer Steuerberatungsgesellschaft oder als kommunaler Bilanzbuchhalter in einer öffentlichen Verwaltung
- vertiefte und anwendungsbereite Fachkenntnisse des Steuerrechts, insbesondere Umsatzsteuerrechts für juristische Personen des öffentlichen Rechts und des EU-Umsatzsteuerrechts, des Zivilrechts und öffentlichen Rechtes
- Kenntnisse des Kommunal- und Haushaltsrechts
- hohes Maß an Gewissenhaftigkeit
- Führerschein Klasse B
- Bereitschaft zur Teilnahme an Weiterbildungen sowie an Abendveranstaltungen und Protokolldienst

Ihr Ansprechpartner bei Anliegen zur Bewerbung und zum Auswahlverfahren ist Frau Anja Ninebuck, Tel.: 03883 6107-34 und E-Mail anja.ninebuck@amt-hagenow-land.de. Fragen zum Aufgabengebiet und den Anforderungen des Arbeitsplatzes beantwortet Ihnen Frau Katrin Dittmann unter der Tel. 03883 6107-27.

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen, die Sie bitte bis zum **19.11.2021** mit dem Vermerk „Bewerbung Sachbearbeitung Umsatzsteuer“ an folgende Adresse richten:

Amt Hagenow-Land
SB Personalwesen
Bahnhofstraße 25
19230 Hagenow.

Hinweise:

Das Amt Hagenow-Land fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Befallende Bewerbungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Zum Umgang mit Ihren Bewerbungsunterlagen wird auf die aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach DSGVO verwiesen, die Sie unter www.amt-hagenow-land.de/verwaltung-service/eu-dsgvo/ konkretisiert finden.

Straßenreinigung, insbesondere Räum- und Streupflicht in unseren Gemeinden

Der Herbst neigt sich dem Ende, die kalte Jahreszeit steht vor der Tür.

Jede Jahreszeit hinterlässt ihre Spuren auch auf unseren Straßen und Gehwegen leider oft in ungewünschter Weise in Form von Glätte oder Schnee.

Dies kann zu erhöhter Unfallgefahr für Fußgänger, Radfahrer oder Kraftfahrer führen. Daher ist in den entsprechenden Straßenreinigungssatzungen der Gemeinden festgelegt, dass die Eigentümer der anliegenden Grundstücke für die Beräumung und auch das Abstumpfen auf den Wegen Sorge zu tragen haben.

Bitte beachten Sie, dass auch im Falle von Ortsabwesenheit die Straßenreinigung, Schneebeseitigung und Streupflicht sicherzustellen und durchzuführen ist! Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er eine geeignete Person oder einen Dritten mit der Reinigung zu beauftragen.

Sollte eine Beräumung oder Abstumpfung nicht erfolgen und von einigen Grundstücken somit Gefahren ausgehen, kann dies

dazu führen, das Dritte zu lasten der Grundstückseigentümer mit der Beräumung beauftragt werden. Die versicherungsrechtlichen Folgen bei Stürzen etc. kommen ebenfalls dazu!

Es sind des Weiteren keine Fahrzeuge an und auf Fahrbahnen der Gemeindestraßen abzustellen, um erforderliche Schneeräumarbeiten durch Dienstleister nicht zu behindern!

Die Straßenreinigungssatzungen sind auf unserer Internetseite eingestellt oder können im Amt Hagenow-Land eingesehen bzw. bezogen werden. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (03883 6107-18).



**Amt Hagenow-Land
Fachbereich Sicherheit und Ordnung**

Stellenausschreibung

Im Fachdienst Finanzen des Amtes Hagenow-Land ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle im Bereich der

Sachbearbeitung Finanzen (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Stelle kann auch in Teilzeit besetzt werden. Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag im öffentlichen Dienst (TVöD VKA). Die Vergütung erfolgt entsprechend der persönlichen und tariflichen Voraussetzung bis zur Entgeltgruppe 7.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Jahresabschlüsse
 - Aufstellung der Jahresabschlüsse
 - Vornehmen und Prüfen von Jahresabschlussbuchungen und Wertberichtigungen
 - Zuarbeit bei Rückstellungen
- Haushalte
 - Erstellen von Haushaltsplänen
 - Erstellen von Übersichten zur Überwachung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft
 - über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
- Geschäftsbuchhaltung
 - Führung und Bearbeitung des Rechnungseingangsbuches
- Protokolldienst

Folgende Voraussetzungen erfüllen Sie:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder abgeschlossene Ausbildung in der Finanzbuchhaltung
- wünschenswert sind Kenntnisse der öffentlichen Kommunalverwaltung
- analytisches Denkvermögen
- Kenntnisse im Rechnungswesen
- Bereitschaft zu Teilnahme an Abendveranstaltungen
- Führerscheinklasse B

Ihr Ansprechpartner bei Anliegen zur Bewerbung und zum Auswahlverfahren ist Frau Anja Ninebuck, Tel.: 03883 6107-34 und E-Mail anja.ninebuck@amt-hagenow-land.de. Fragen zum Aufgabengebiet und den Anforderungen des Arbeitsplatzes beantwortet Ihnen Frau Katrin Dittmann unter der Tel. 03883 6107-27.

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen, die Sie bitte bis zum **19.11.2021** mit dem Vermerk „Bewerbung Sachbearbeitung Finanzen“ an folgende Adresse richten:

Amt Hagenow-Land
Personalwesen
Bahnhofstraße 25
19230 Hagenow

Hinweise:

Das Amt Hagenow-Land fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Anfallende Bewerbungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Zum Umgang mit Ihren Bewerbungsunterlagen wird auf die aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach DSGVO verwiesen, die Sie unter www.amt-hagenow-land.de/verwaltung-service/eu-dsgvo/ finden.

Wohnungsanzeige 1-Raumwohnung Warlitz

Hauptstr. 23, 19230 Warlitz

1-Raumwohnung

Frei ab sofort
Gesamtmiete: 300,00 €
Wohnfläche: ca. 50 m²
Extras: Einbauküche
mit Herd, Bad mit
Badewanne,
renoviert
Etage: Dachgeschoss



Foto: Fr. Germer

Tel.: 03883 6107-21
Frau Sgodda Amt Hagenow-Land

Fischereischeinprüfungen

Die nächsten Fischereischeinprüfungen finden am **27.11.2021** und am **11.12.2021** jeweils um 09.00 Uhr im Amt Hagenow-Land, Bahnhofstraße 25, 19230 Hagenow statt.



Die Anmeldung zur Prüfung ist spätestens **eine Woche** vor dem Prüfungstermin beim Amt Hagenow-Land einzureichen § 2 Abs. 2 Satz 1 FschPrVO.

Hagenow, den 03.11.2021

gez. Maty
Amtsvorsteher

Stellenausschreibung

Im Amt Hagenow-Land, mit Sitz in der Stadt Hagenow, ist zum nächstmöglichen Termin die Stelle

Vergabe, Fördermaßnahmen, Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge (m/w/d)



im Fachdienst Bauen und Planung zu besetzen. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Stelle kann auch in Teilzeit besetzt werden. Die Vergütung erfolgt entsprechend der persönlichen und tariflichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 9b.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Durchführung von Vergabeverfahren für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen
- Bearbeitung von Fördermitteln von der Antragstellung bis zur Erstellung von Verwendungsnachweisen für Baumaßnahmen (ILERL M-V, ÖPNV, Sportstättenbau, ...)
- Beantragung und Begleitung der Dorfwettbewerbe auf Kreis-, Landes- und Bundesebene
- Veranlagung von Beiträgen nach BauGB und KAG M-V
- Bearbeitung von Kriegsgräberangelegenheiten

Folgende Voraussetzungen erfüllen Sie:

- abgeschlossenes Studium im Bereich Verwaltung oder abgeschlossene berufsbegleitende Weiterbildung (VWA im Bereich Verwaltung, Angestelltenlehrgang II)
- Kenntnisse in der modernen Kommunalverwaltung sowie Verwaltungserfahrung
- Kenntnisse im öffentlichen Vergabewesen und in der Anwendung von Vergabevorschriften (VOB/A, VOB/B, VOL/B, UVgO, VgV)
- wünschenswert: mehrjährige Berufserfahrung im öffentlichen Vergabewesen oder im Einkaufsbereich eines großen Unternehmens
- selbstständige und strukturierte Arbeitsweise, Flexibilität, Kooperations- und Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit gegenüber den sich wandelnden Erfordernissen einer modernen dienstleistungsorientierten Kommunalverwaltung
- Führerschein Klasse B
- Bereitschaft zur Teilnahme an Weiterbildungen und Abendveranstaltungen sowie zum Protokolldienst

Ihr Ansprechpartner bei Anliegen zur Bewerbung und zum Auswahlverfahren ist Frau Anja Ninebuck, Tel.: 03883 6107-34 und E-Mail anja.ninebuck@amt-hagenow-land.de. Fragen zum Aufgabengebiet und den Anforderungen des Arbeitsplatzes beantwortet Ihnen Frau Anna Mahnke unter der Tel. 03883 6107-31.

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen, die Sie bitte bis zum **19.11.2021** mit dem Vermerk „Bewerbung Sachbearbeitung Bauen und Planung“ an folgende Adresse richten:

Amt Hagenow-Land
Personalwesen
Bahnhofstraße 25
19230 Hagenow

Hinweise:

Das Amt Hagenow-Land fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Anfallende Bewerbungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Zum Umgang mit Ihren Bewerbungsunterlagen wird auf die aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach DSGVO verwiesen, die Sie unter www.amt-hagenow-land.de/verwaltung-service/eu-dsgvo/ finden.

► Aus dem Amt und den Gemeinden

Herbstfeuer in Toddin

Die Kameraden der freiwilligen Ortsfeuerwehr Toddin hatten am 16. Oktober zum diesjährigen Herbstfeuer geladen. Damit es stattfinden konnte, waren einige Aktivitäten wie unter anderem ein Hygienekonzept erstellen notwendig. All dies schreckte die Kameraden nicht ab und so größer war die Freude, dass so zahlreiche Toddiner und Gramnitzer sowie Einwohner auch aus den anderen Ortsteilen der Gemeinde zum Herbstfeuer kamen. Besonders groß war die Freude der Kameraden als mit eine der ältesten Einwohner aus Toddin, Frau Annita Sandt, kam. Bevor es richtig losging, ließen es sich Burckhard Maier, als stellvertretender Gemeindeführer und Thomas Wenkster, als Ortswehrlführer, es sich nicht nehmen 2 Kameraden zu ehren. Kamerad Frank Gurk wurde nachträglich zu seinem 60. Geburtstag gratuliert, was bisher den Kameraden nicht möglich war. Kamerad Bernd Fischer gehört bereits seit einigen Jahren der Ehrenabteilung an, war er mehr als 50 Jahre der Erste am Gerätehaus, wenn die Sirene ging. Er schloss das Gerätehaus auf und in den letzten Jahren schloss er die Türen, sobald die Kameraden ausgerückt waren. Dies werden die Kameraden jetzt schmerzlich vermissen. Natürlich plauderte Burckhard Maier noch die eine oder andere Anekdote aus der aktiven Zeit aus. Unter jubelnden Applaus wurde beiden Kameraden das Präsent überreicht.



Anschließend zündete die Jugendfeuerwehr unter den wachsamem Augen der Kameraden das Feuer an. So konnte sich gemütlich am Feuer unterhalten werden.

Abgerundet wurde der gelungene Abend durch DJ Luké von Soundtouch für die musikalische Umrahmung.

Text und Fotos: Grit Wenkster



Jubiläum der Chorgemeinschaft Radelübbe

Mädels, wie die Zeit vergeht! 25 Jahre ist es her, dass sich einige Sangesfreudige trafen, um zur Einweihung des Gemeindehauses ein kleines Programm einzuüben. Unter der Leitung von Inge Peglow trafen wir uns von da an regelmäßig zum Singen und gemütlichem Beisammensein. Freundschaften bildeten sich und Frauen, die sich auf diese Art und Weise kennen lernten, wurden zu besten Freundinnen. Sieben Mitgründerinnen von damals sind heute noch dabei; Helga Schmeichel, Inge Böhlke, Reni Spoddek, Rotraut Weber, Silke Thauß, Elke Jasker und Gisela Fründt. Frauen kamen hinzu oder blieben auch weg. Heute können wir 22 Mitglieder verzeichnen. 19 von ihnen waren zum 25 jährigen Jubiläum zusammen gekommen.

Die stellvertretende Bürgermeisterin Frau Lembcke überraschte die Frauen mit Blumen und einer Dankesrede für das Engagement des Chores. Sie erwähnte dabei den spontanen Auftritt beim Weihnachtsmarkt der Gemeinde inmitten der kleinen Verkaufsstände, Feuerschalen und Weihnachtsbäume als einen sehr emotionalen Moment. Danach gab Frau Fründt einen kleinen Rückblick auf die vergangenen Jahre. Zu Gemeindefesten in Bandenitz und Nachbargemeinden, Geburtstagen, Jubiläen, Hochzeiten aller Art, sogar zum Stadtfest in Hagenow und zum Kreisertefest traten wir auf. Frau Elisabeth Liefert übernahm die Leitung des Chores, nachdem ihre Vorgängerin leider viel zu früh verstarb.

Seit vielen Jahren fahren die Chorfrauen gemeinsam für ein langes Wochenende zur Erholung, zum Singen, Shoppen und Spaß haben. Nach einem Jahr Coronapause freuen sich nun alle auf die Zeit in Boltenhagen.

Die festliche Zusammenkunft im Dorfkrug Warsow wurde von leckerem Essen und Trinken, viel Lachen und angeregten Gesprächen gekrönt. Der Abend endete ziemlich spät und wird in guter Erinnerung bleiben.

Auf in die nächsten Jahre mit schönen Liedern, Auftritten und viel Spaß!

Foto und Text: Gisela Fründt



Wählergruppe Alt Zachun „Für unser Dorf“

**An alle Mitglieder der Wählergruppe
An alle interessierten Bürger unserer Gemeinde**

Alt Zachun, 1. November 2021

Einladung zur Mitgliederversammlung der Wählergruppe

Unsere Mitgliederversammlung findet am 15. November 2021 um 19:00 Uhr im Gemeindezentrum Alt Zachun statt.

Dazu lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Berichte aus der Gemeinde 2019 bis 2021
5. Ausblick und Diskussion
6. Aufnahme neuer Mitglieder in die Wählergruppe
7. Schlusswort

Der Vorstand freut sich auf eine rege Teilnahme.

gez.
Christiane Frey

Einladung zur Rentnerweihnachtsfeier Gemeinde Strohkirchen



Wir möchten Sie recht herzlich zu unserer
Rentnerweihnachtsfeier am Mittwoch, den 01.12.2021
von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr in das Gemeindehaus einladen.

Gemeinsam möchten wir ein paar gemütliche Stunden in
weihnachtlicher Atmosphäre verbringen.

Bitte bestätigen Sie Ihre Teilnahme bei Monique Flöter, bis
zum 22.11.2021, unter der Telefonnummer 0172 1382859.

Ihre Weihnachtsfrauen und Weihnachtsmänner
der Gemeindevertretung Strohkirchen



Es gelten die 3G-Regeln.

Fotowettbewerb Bandenitz 2.0

Die Gemeinde Bandenitz ruft alle ambitionierten Hobbyfotografen zum Fotowettbewerb auf.

Motto: **Herbst und Winter**

Sende uns deine schönsten Fotos zum Thema Herbst und Winter zu.

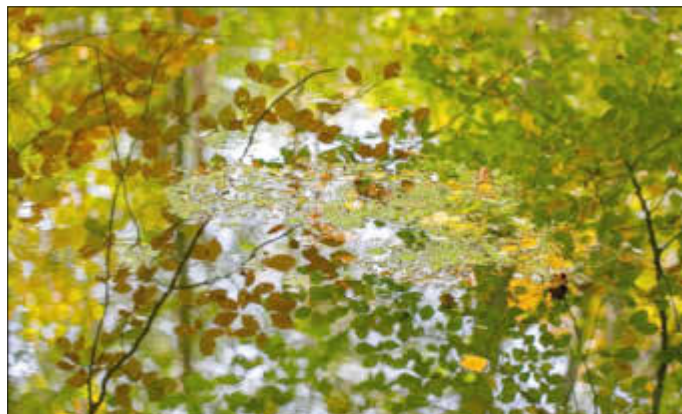


Foto: Frank Falkenberg

Teilnahmebedingungen:

Die Teilnahme ist allen möglich, die in der Gemeinde Bandenitz und den umliegenden Gemeinden leben und arbeiten. Die besten 5 Bilder werden prämiert. Bitte maximal 3 Bilder einreichen. Die Bilder werden im Anschluss in den Räumen der Dorfbibliothek ausgestellt.

Anforderungen an die Fotos:

In digitaler Form als JPG (möglichst mit hoher Auflösung, da die Bilder auf 30 x 45cm ausbelichtet werden) oder als Foto im Format 2 x 3 (mindestens 20 x 30cm oder 30 x 45cm)

Digitale Fotos an diese Adresse senden: fotowettbewerb.bandenitz@amt-hagenow-land.de

und belichtete Fotos bei Frank Falkenberg, Ringstraße 61 in Radelübbe in den Briefkasten stecken. Alle Bilder mit folgenden Angabe versehen:

- Bildtitel
- Ort und Datum der Aufnahme
- Name und Adresse (Telefon, E-Mail)

Einsendeschluss ist der 28. Februar 2022

Die vollständigen Teilnahmebedingungen unter:

<http://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/aktuelles>

Diese Aktion wird unterstützt durch den Fotoclub

Neustadt-Glewe e. V.



Seniorengruppe Bandenitz - Endlich wieder reisen

40 reiselustige Senioren ließen sich Ende Oktober die gute Laune nicht durch schlechtes Wetter vermiesen. Da der Ausflug nach Coronapause und Brückenbauarbeiten um 2 Wochen verschoben werden musste, freuten sich nun alle auf diesen Tag. Die Seniorengruppen der Gemeinden Bandenitz und Gammelin führen zunächst nach Boizenburg ins Fliesenmuseum. Trotz des Sturms brachte der Fahrer der Busfirma Kröger uns sicher dorthin. Wir waren sehr beeindruckt vom Umfang und der Schönheit der Ausstellung. Was doch in der DDR schon für wunderschöne Fliesen hergestellt wurden erstaunte uns alle. Diese produzierte man meist nur für das Ausland. Sogar aus dem 17. Jahrhundert waren noch Exemplare zu bewundern.

Die Reise führte uns dann nach Lauenburg, von dort mit dem Schiff „Herzog von Lauenburg“ nach Scharnebeck, wo wir im Schiffshebewerk die Technik live erleben konnten, die eine von uns so einfach als Fahrstuhl für Schiffe bezeichnete. Nicht nur die Männer waren begeistert. Dass uns an diesem Tag die Sonne, aber auch Regen und Sturm begleiteten, war kein Problem. Nun beginnen die Planungen für unsere Sommerreise, auf die sich schon jetzt alle freuen.

Gisela Fründt

Veranstaltungsplaner Kultur- und Sozialausschuss der Gemeinde Redefin 2021

Achtung- Terminänderung

27.11.2021, 15.00 Uhr
Spieleabend Kulturscheune
-Für Preisbestellung Anmeldung erbeten
unter 038854 5083-



Achtung!
Wir weisen ausdrücklich auf die dann,
zu der Zeit geltenden Coronaregeln hin.
Bitte führen Sie die entsprechenden Nachweise bei sich!

Es laden herzlich ein:
Die Vereine und der Kultur- und Sozialausschuss der Gemeinde Redefin
Aktualisierungen erfolgen laufend!



*Weihnachtsfeier
Bandenitz
der Senioren*

Einladung für die Rentner der Gemeinde Bandenitz

Bald ist es wieder soweit. Die Weihnachtsfeier im Gemeindehaus in Radelübbe findet am 2. Dezember 2021 statt und beginnt um 15:00 Uhr. Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen.

**Bürgermeister
D. Groth**



Gemeinde Bandenitz
3. Weihnachtsmarkt

Samstag, 27.11.2021
Gemeindehaus Radelübbe
15:00 bis 19:00 Uhr

Kunst- und Handwerkermarkt
Märchentheater
Chorauftritt

*Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt.*

Merry Christmas Merry Christmas

► Verschiedenes

Bekanntmachung der Hagenower Wohnungsbaugesellschaft mbH über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Gemäß § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V wird folgendes bekannt gemacht:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hagenower Wohnungsbaugesellschaft mbH, Hagenow:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hagenower Wohnungsbaugesellschaft mbH, Hagenow, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hagenower Wohnungs-

baugesellschaft mbH, Hagenow, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §3 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend

darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere

Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 3 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft im Berichtsjahr Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben.

Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Schwerin, den 4. Juni 2021

MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dodenhoff) (Voige)
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Es wird gemäß § 328 Satz 1 Abs. 2 darauf hingewiesen, dass sich der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers auf den vollständigen Jahresabschluss bezieht.

Der Landesrechnungshof hat mit Schreiben vom 31. August 2021 zum Prüfbericht und Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 keine eigenen Feststellungen getroffen.

Die Gesellschafterversammlung der Hagenower Wohnungsbau-Gesellschaft mbH hat gemäß § 15 Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages mit Beschluss vom 21. Oktober 2021 die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und den Jahresüberschuss in Höhe von 1.902.144,76 EURO auf neue Rechnung vorzutragen beschlossen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2020 liegen an sieben Tagen nach Erscheinen dieser Amtlichen Bekanntmachung in den Diensträumen der Hagenower Wohnungsbau-Gesellschaft mbH, in 19230 Hagenow, Gartenstraße 53 während der Geschäftszeiten aus.

Hagenow, 25. Oktober 2021

gez. Michael Hasche
Geschäftsführer

Die Einführung der landesweiten EhrenamtsKarte in Mecklenburg-Vorpommern

Rund 600000 Menschen in Mecklenburg-Vorpommern engagieren sich ehrenamtlich in ihrer Freizeit und leisten so einen großen Beitrag für den Zusammenhalt in unserem Bundesland.

Sie setzen sich mit Herzblut, Überzeugung und Elan in den verschiedensten Bereichen ein, unter anderem in Vereinen, bei der Feuerwehr, in der Politik, in der Nachbarschafts- und Flüchtlingshilfe, im Hospiz.

Um das Ehrenamt im Land zusätzlich zu würdigen und Danke zu sagen, wurde auf Initiative des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Ehrenamtskarte eingeführt.



Die Ehrenamtskarte ist personengebunden und nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis grundsätzlich landesweit gültig.

Mit der Ehrenamtskarte kann man in einigen Geschäften günstiger einkaufen oder man zahlt weniger Eintritt. Zahlreiche Partner von landeseigenen Einrichtungen über Freizeitsparks, Restaurants, Einzelhändler bis hin zu Krankenkassen, Sportvereinen oder Autovermietungen bieten Vergünstigungen und attraktive Angebote an.

Die Ehrenamtskarte erhalten Ehrenamtliche, die

- sich mindestens 5 Stunden in der Woche bzw. 250 Stunden im Jahr engagieren
- dies während der letzten 3 Jahre kontinuierlich getan haben (bei Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren ein Jahr)
- mindestens 14 Jahre alt sein

- sich freiwillig und ohne Bezahlung für das Gemeinwohl einsetzen (eine Aufwandsentschädigung ist möglich)
- dies in Mecklenburg-Vorpommern tun und auch hier wohnen.

Die Antragsstellung kann durch Vereine, Institutionen, die Kommunen und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie durch die Ehrenamtlichen selbst erfolgen.

Den Antrag kann man online oder persönlich in der MitMachZentrale des Landkreises stellen. Nach erfolgter Prüfung der Anträge durch die MitMachZentrale wird die Ehrenamtskarte per Post zugeschickt oder auf einer Dankveranstaltung feierlich übergeben, je nach Wunsch.

Gesucht werden noch Partner aus Wirtschaft und Gesellschaft, die mit ihrer Unterstützung das Ehrenamt weiter würdigen und stärken möchten.

Auf der Internetseite www.EhrenamtsKarte-MV.de findet man die Anträge, Informationen zu Partnern, Partner werden und weitere Informationen oder sie fragen direkt in der MitMachZentrale des Landkreises Ludwigslust-Parchim, unter Trägerschaft des Jugendfördervereines Parchim/Lübz e. V., nach.

Angelika Lübcke
MitMachZentrale
Mehrgenerationenhaus Lübz
19386 Lübz
Schulstraße 8
Tel.: 038731 47833
Mobil: 0173 2344041
E-Mail: luebcke@jfv-pch.de

1. WICHTELMARKT

am 4. Dezember 2021 ab 13:00 Uhr



Hofwiesen-Café Emil
Zu den Hofwiesen 3 (LPG)
in 19075 Warsow-Kothendorf
0173 8284585, Yvonne Stampniok

Kulinarisch bieten wir Ihnen:
Wildschwein am Spieß
Glühwein /Kaffee und Kuchen
Schmalzstullen, Waffeln

Unser kleiner Kreativmarkt bietet:
Wildwurstspezialitäten,
Honigspezialitäten,
selbstgemachte Marmeladen,
Kräuteröle,
handgefertigte Seifen und Salben,
Handarbeiten und Überraschungen

**Lassen Sie sich einladen zu ein paar geselligen Stunden
am gemütlichen Feuer.**

Der Markt findet mit den aktuellen Corona-Regeln statt.



ANDREAS PASTERNAK

LIVE IN CONCERT

DORFKIRCHE
REDEFIN

19. DEZEMBER 2021
19:00 UHR

KARTENVORVERKAUF

Touristinformation Ludwigslust
Hagenow Information

RESERVIERUNGEN

Telefon 0176 25718825

Am 19. Dezember 19:00 Uhr ist „Pasternack in Church“ auch in der Redefiner Kirche mit seinem neuen Programm „Swinging Christmas.“ zu erleben.

Der besondere Raum, die einzigartige Akustik fordern geradezu ein besonderes Klangerlebnis, auf das sich das Publikum freuen darf. Jeder Ton ist live gespielt, exzellent und leidenschaftlich musiziert von Andreas Pasternack und seinen hervorragenden Musikern.



Auf humorvolle und charmante Weise präsentieren sie jazzig bis gefühlvoll arrangierte Weihnachtslieder. Freuen Sie sich auf Melodien wie „Last Christmas“, „Santa Claus is coming to town“, „Felice Navidad“ und natürlich „White Christmas“.

Diese Musik bringt weihnachtlichen Glanz nach Redefin.

Kartenvorverkauf: Hagenow Information, Touristinformation Ludwigslust

Reservierungen unter Telefon 0176 25718825.

Weihnachtsbaumverkauf auf dem Forsthof Radelübbe

Der Weihnachtsbaumverkauf des Reviers Radelübbe findet in diesem Jahr am **Samstag, dem 11.12.2021 von 09:00 - 12:00 Uhr auf dem Forsthof des Forstamtes Radelübbe** (Bakendorfer Weg 7, 19230 Radelübbe) statt. Neben Nordmantannen sind auch Fichten und Kiefern aus den Wäldern des Forstamtes im Angebot.

Bei Glühwein und Bratwurst besteht die Möglichkeit, das schöne Forsthoensemble zu genießen und mit den Forstleuten ins Gespräch zu kommen.

Während der Veranstaltung sind die geltenden Corona Regeln einzuhalten.

Der Förster des Reviers Radelübbe, Herr Matthias Fiedelmann, freut sich auf Ihren Besuch.

Jagdgenossenschaften

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Bandenitz

am **Freitag, den 26.11.2021 um 19:00 Uhr** in die **Gaststätte „Zur Bratkartoffel“ Bandenitz**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellen der termingerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Verlesen des letzten Protokolls der Mitgliederversammlung der Sitzung am 22.03.2019
3. Bericht des Jagdvorstandes
4. Bericht des Kassenwarts
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Diskussionen
7. Entlastung des Vorstandes, einschl. Kassenwart
8. Beschluss zur Auszahlung der Jagdpacht
9. Neuwahl des Jagdvorstandes
10. Konstituierung des Vorstandes
11. Verschiedenes

Es wird anschließend zum Jagdessen eingeladen.

Vorstand JG Bandenitz

Jagdgenossenschaft Hoort Pachttauszahlung 2021

Auf Beschluss der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Hoort vom 13.10.2021 erfolgt die Jagdpachttauszahlung für die Pachtjahre 2019/2020 und 2020/2021 in Höhe von 5 € pro Hektar bis zum 31. Dezember 2021.

Bitte legen Sie dafür bis zum 26.11.2021 einen aktuellen Flächennachweis beim Jagdvorstand vor!

I. Feldmann

Schriftführerin

Feuerwehrrnachrichten

25 Jahre Feuerwehr:

heißt 25 Jahre Ehrenamt zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinden

Zu einer feierlichen Stunde, in einem würdigen Rahmen, im Beisein der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen ihrer Gemeinden haben der Amtsvorsteher Holger Maty und der Amtswehrführer des Amtes Hagenow-Land Steven Böbel Kameraden aus Alt Zachun, Bandenitz, Belsch, Bresegard bei Picher, Hoort/ Neu Zachun, Kuhstorf, Picher und Toddin in die Gaststätte „Zur Eiche“ in Kirch Jesar eingeladen.



Die Kameraden wurden mit dem Brandschutzehrenzeichen in Silber ausgezeichnet, unterzeichnet vom Minister für Inneres und Europa.

Alle ausgezeichneten Kameraden haben sich über viele Jahre um unser Gemeinwohl verdient gemacht. Mit ihrem Wirken haben sie Tag für Tag das geleistet, was mit Geld nicht bezahlbar wäre. Unsere Gemeinden leben von ihrem freiwilligen Einsatz und der Bereitschaft, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

Ein ganz besonderes Dankeschön gilt aber auch den Familienangehörigen und Ehepartnern, die immer wieder Verständnis für ihre ehrenamtliche Tätigkeit aufbringen. Vielen Dank dafür! Ohne diese Unterstützung wäre ein ehrenamtliches Engagement in diesem Maße gar nicht möglich.

Ich wünsche mir und unseren Gemeinden, dass die ausgezeichneten Kameraden auch weiterhin die Kraft und Motivation haben, ihr Ehrenamt fortzusetzen.

Bleiben Sie Gesund.

gez. Böbel

Amtsbrandmeister





Fotos: Andreas Dziedo

40 Jahre Feuerwehr



Foto: Kreisfeuerwehrverband Ludwigslust-Parchim

Das Brandschutzehrenzeichen in Gold wurde am 29.10.2021 an 9 Kameraden aus dem Amt Hagenow-Land im Beisein des Landrates durch unseren Kreiswehrführer Uwe Puls im Rahmen einer Auszeichnungsveranstaltung im Solitär in Parchim überreicht.

Die Kameraden aus dem gesamten Landkreis hatten sich um 18.30 Uhr im Solitär versammelt und wurden vom Kreiswehrführer begrüßt.

Dankende Worte durften alle Kameradinnen und Kameraden

vom Kreiswehrführer Uwe Puls und Landrat Stefan Sternberg entgegennehmen.

Im Anschluss wurden alle Kameradinnen und Kameraden eingeladen, sich am Buffet satt zu essen, ehe es dann gestärkt an die Auszeichnungen der einzelnen Kameradinnen und Kameraden ging.

Die Amtswehrführung möchte nachträglich allen Ausgezeichneten noch einmal recht herzlich zu ihrer Auszeichnung gratulieren. Mögen sie alle diese Auszeichnung bei bester Gesundheit recht lange tragen.

**Die Amtswehrführung
Amt Hagenow-Land**

► Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Emmaus-Kirchengemeinde Schwerin-Land

(Bereich: ehemalige KG Gammelin-Warsow & Parum und Pampow-Sülstorf)

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten und Veranstaltungen im November - Dezember 2021

21. November, Ewigkeitssonntag

10:00 Uhr in Pampow
Andacht auf den Friedhöfen: 10:00 Parum, 11:00 Warsow, 14:00 Gammelin

28. November, 1. Advent

10:00 Uhr in Sülstorf

5. Dezember, 2. Advent

10:00 Uhr in Parum, in Pampow

12. Dezember, 3. Advent

10:00 Uhr in Warsow

19. Dezember, 4. Advent

10:00 Uhr in Gammelin und 16:00 Uhr in Holthusen

Ewigkeitssonntag:

Wir gedenken der Verstorbenen und im letzten Kirchenjahr auf unseren Friedhöfen bestatteten Menschen. Dazu sind Sie herzlich eingeladen zu den Gottesdiensten und Andachten zum Ende des Kirchenjahres. Bitte informieren Sie sich bei den angegebenen Gottesdiensten, wo und wann bei Ihnen der Gottesdienst oder die Andacht auf dem Friedhof stattfindet. Bei Fragen können Sie sich gerne auch an die PastorInnen wenden.

Gruppen und Kreise

Kinderkirche

Pampow - mittwochs, 15:45 bis 16:45 Uhr
Gammelin - verschiedene Tage in Schulkooperation

Konfirmandenunterricht monatlich: 9:00 - ca. 12:30 Uhr, wechselnde Orte, 13.11.2021; 4.12.2021

Jugend

Junge Gemeinde Gammelin - je 18:00 bis 20:00 Uhr geplant: 12.11.2021; 3.12.2021

Frauenfrühstück in Sülstorf monatlich (immer mittwochs) um 9:00 Uhr im Pfarrhaus, für den Dezembertermin fragen Sie bitte bei Pastor Csabay (03865 3225)

Seniorenkreis in Pampow und in **Sülstorf** nach Absprache.

Frauenkreis Gammelin: 19:30-21:00 Uhr, 17.11.2021 und 8.12.2021

Kreativkreis: 19:30 - ca. 20:30/21:00 Uhr im Pfarrhaus Gammelin, 6.12.2021

bleiben Sie behütet!

Ihre Pastorinnen und Pastoren, sowie die Mitarbeiterinnen

Kontaktdaten

Ansprechpartner für die Veranstaltungen und Aktionen der Ev.-Luth. Emmaus-Kirchengemeinde Schwerin-Land (Südwest) sind:

für den Bereich Gammelin-Warsow & Parum Pastorin W. Langer, Tel. 038850 5162

für den Bereich Pampow-Sülstorf Pastor Á. Csabay, Tel. 03865 3225,
Gemeindepädagogin Ina Bammann, Tel. 01577 4655388

Friedhofsverwaltung: Kirchenkreisverwaltung Schwerin, Außenstelle Güstrow, Domstr. 16, 18237 Güstrow, Ansprechpartnerin Frau Grit Behrsing-Siebert, 03843 4656132

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Leussow-Redefin

Gottesdienste**14. Nov. 2021**

10:00 Uhr Leussow Pfarrhaus P. i. R. G. Winkelmann

21. Nov. 2021, Ewigkeitssonntag

10:00 Uhr Leussow Kirche Pastorin Andrea Stobbe

14:00 Uhr Redefin Kirche Lutz Jastram

15:30 Uhr Kuhstorf Kapelle Lutz Jastram

28. Nov. 2021, 1. Advent

10:00 Uhr Leussow Pfarrhaus Lektor R. R. Rückheim

Bitte halten Sie sich weiterhin an die Abstandsregeln (1,5 besser 2 Meter) und Hygienevorschriften.

Bitte tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz bis zu Ihrem Platz.

IMPRESSUM:**Hagenower Kommunalanzeiger - Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen**

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 3.950 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige

Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.